

Aktenzeichen: 40 01 31 /01 – 38/19

Antragsteller: Benny Berger

Projektbezeichnung: Druck „Historischer Abriss über Carlsfeld bei Brehna“

Gesamtkosten des Projektes	1.800,00 Euro
förderfähige Gesamtkosten des Projektes:	1.284,72 Euro
beantragt: Druckkosten	1.800,00 Euro
reduziert lt. Kostenangebot	1.284,72 Euro
Eigenmittel	600,00 Euro
beantragte Förderung Landkreis: (Anteilsfinanzierung)	1.200,00 Euro (70,00 %)
Entscheidungsvorschlag Verwaltung:	Zuschuss i. H. v. 856,52 Euro (66,67 % von 1.284,72)

Begründung:

Die Antragstellung erfolgte auf der Grundlage

- (1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie
- (2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991, in der zur Zeit gültigen Fassung

frist- und formgerecht am 27.09.2018.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt. Der Durchführungszeitraum beginnt am 01.10.2019 endet am 31.12.2019.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb der Landkreisverwaltung ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o. g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzungen gemäß Pkt. 3 und 4 der o. g. Richtlinie sind erfüllt.

Die Maßnahme dient dem Erstellen von Publikationen im Rahmen von kulturellen und künstlerischen Projekten. Maßnahme Inhalt ist die Erstellung des Drucks zum historischen Abriss über Carlsfeld bei Brehna

Die Förderung des Projektvorhabens liegt im Interesse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

In Anwendung der VV-LHO zu § 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht indes nicht (vgl. Pkt. 1.2 der o. g. Richtlinie).

Der Antragsteller möchte den Druck zur Darstellung der Geschichte und Entwicklung von Carlsfeld erstellen. Mit dem Fördermittelantrag vom 27.09.2018 wurden Druckkosten i. H. v. 1.800,00 Euro veranschlagt. Dazu legte der Antragsteller 3 Kostenangebote vor. Das günstigste Angebot beträgt 1.284,72 Euro. Daher können für die Druckkosten auch nur Ausgaben i. H. v. 1.284,72 Euro anerkannt werden.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen somit 1.284,72 Euro.

Entsprechend des beantragten Anteils von 66,67 v. H. schlägt die Verwaltung vor, eine Zuwendung i. H. v. 856,52 Euro zu gewähren.